

Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung als Bildungsfachkräfte in der Welt der Hochschulexzellenz

# »Nicht ohne uns über uns«

LISA MAU

Inklusionsspezifische Seminare, Vorlesungen und Workshops an Hochschulen, Fachschulen und Einrichtungen der Weiterbildung, in denen Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung lehren, stellen ein Novum dar. Vorbereitet werden sie in einer weltweit einzigartigen Qualifizierung zur Bildungsfachkraft.

Hochschulen, als Inbegriff einer mit Rationalität verbundenen und von Theorie und Forschung durchdrungenen Welt, erscheinen vielen Menschen als nahezu unerreichbar. Dies gilt erst recht für Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung<sup>1</sup>, für die ein Zugang zum Studium oder zu einer beruflichen Tätigkeit im Bereich der Hochschule ohne formale Abschlüsse bisher kaum möglich ist. Viele von ihnen haben noch nie eine Hochschule betreten. Nicht nur zur Hochschulwelt, sondern auch zu einer qualifizierten beruflichen Ausbildung und damit zu einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bleibt ihnen ein Zugang vielfach verwehrt (BMAS, 2016).

Anspruch und Ziele: »Nicht ohne uns über uns«

Die Umsetzung von Inklusion und Teilhabe erfordert jedoch ein Umdenken und neue Wege in der beruflichen Ausbildung und der Ausbildung an Hochschulen. Wie es gelingen kann, eine Brücke zwischen den Bedarfen von Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung und den Anforderungen an Lehre in der Hochschulwelt zu schlagen, zeigt das Institut für Inklusive Bildung, eine wissenschaftliche Einrichtung, die an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angegliedert ist ([www.inklusive-bildung.org](http://www.inklusive-bildung.org)). Hier findet eine weltweit einzig-

artige Qualifizierung zur Bildungsfachkraft an Hochschulen statt. Teilnehmende, die zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WFBM) tätig waren und auf dem ersten Arbeitsmarkt als erwerbsunfähig galten, können sich drei Jahre beruflich in Vollzeit für die Bildungsarbeit an Hochschulen qualifizieren und so einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz erhalten. Das Institut stellt sich der anspruchsvollen Aufgabe, den in der UN-BRK in Artikel 24 formulierten Anspruch einer inklusiven Bildung auf allen Ebenen sowie auf das Recht auf eine existenzsichernde Tätigkeit und auf den beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt (Artikel 27) zu verwirklichen. Ferner soll ein Bewusstsein für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung (Artikel 8) und ihre Potenziale entstehen. Das Institut ermöglicht den Teilnehmenden, nach einem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung in der Lehre an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten tätig zu sein.

Die bisher vorherrschende Segregation von Menschen mit und ohne Behinderungen löst oftmals Unsicherheit und affektive Reaktionen aus oder kann zu einer ignoranten Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen führen. Aufgabe der Bildungsfachkräfte ist es, für diese Barrieren in den Köpfen zu sensibilisieren und sie durch ein gegenseitiges Verständnis zu ersetzen. Ihre Expertise »in eigener Sache« ist ein sinnvoller Beitrag, um (künftigen) Lehr-, Fach- und Führungskräften die Lebenswelten und spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderung aus erster Hand nahezubringen und sie so auf eine inklusiv zu gestaltende Gesellschaft vorzubereiten.

<sup>1</sup> Im Beitrag wird von einer »so genannten« geistigen Behinderung gesprochen, weil prinzipiell jede Behinderungsbezeichnung umstritten ist (Mau, Diehl & Groß, 2017).

Horst-Alexander Finke (Bildungsfachkraft) formuliert diesen Anspruch wie folgt: »Inklusion beginnt immer bei jedem selber, beginnt immer im Kopf. Man muss von vornherein bereit sein, Vorurteile und Ressentiments abzubauen. Und rausgehen und versuchen, die Menschen mitzunehmen, wirklich dafür zu werben, wertschätzend miteinander umzugehen ... Wenn man mit Menschen mit Behinderung redet oder über sie redet, diesen Gedanken, den wir uns als Motto gegeben haben, »Nicht ohne uns über uns«, zu beherzigen und auch dahingehend das Gefühl zu lenken, dass Menschen mit Behinderung Menschen sind wie alle anderen auch. Das muss in die Köpfe. Alle müssen gleichwertig behandelt werden und es gibt keine Ausgrenzung. Dann braucht man nicht zu integrieren, weil du sofort dazu gehörst. Inklusion ist ein großes Ganzes. Und alle können daraus schöpfen und alle müssen daran mitwirken und einwirken«.

Zu den Anforderungen, die die Qualifizierung an die Teilnehmenden stellt, merkt er an: »Schwer war eigentlich der direkte Übergang vom Werkstattleben direkt in die Qualifizierung. Sich mal wirklich mit Themen zu beschäftigen, mit denen man sich vorher nicht so viel beschäftigt hat. Vor allem, da passiert ständig etwas Neues, es ist so viel Inhalt und Abwechslung drin ... mit dem Werkstattleben ist das nicht zu vergleichen. Das war was völlig Neues. Diese Herausforderung, sich auf diese Ansprüche einzulassen. Das war ein sehr großer Schritt«.

Hier spiegeln sich die Ansprüche und besonderen Herausforderungen der Qualifizierung wider. Die Teilnehmenden müssen sich nicht nur mit neuen Themen wie Arbeit, Beruf, Bildung und Lehr-/Lernmethoden beschäftigen. In der Qualifizierung wird von ihnen zudem verlangt, über ihre Behinderung und die eigene (schulische) Biografie sprechen, Ängste und Befürchtungen überwinden und diese zunehmend durch Zuversicht und Selbstständigkeit für die eigene Lebensgestaltung sowie die neue Aufgabe ersetzen zu können. Dies bedeutet auch, vor Lehrenden und Studierenden in der Hochschule sprechen und Inhalte präsentieren zu können.

### Neue Anforderungen an eine inklusive Erwachsenenbildung

Traditionelle Methoden und Zugänge der Erwachsenenbildung können bei der Qualifizierung der Teilnehmenden für eine Tätigkeit als Bildungsfachkraft kaum zum Tragen kommen. Langemeyer und Schüßler (2013, S. 159) postulieren für die Erwachsenenbildung im inklusiven Setting folgerichtig eine neue pädagogische Professionalität, mit der »Fähigkeit ... sich an die Stelle konkreter Subjekte zu denken, sie im Erkennen von eigenen Handlungsproblemen und im Selbstverständigungsdiskurs über die eigenen Lernerfahrungen und Lernschwierigkeiten zu unterstützen und sie beim Lernen ad-

äquat zu begleiten«. Das Qualifizierungskonzept des Instituts für Inklusive Bildung nimmt Anleihe bei pädagogischen Konzepten wie der Themenzentrierten Interaktion und den Arbeiten nach dem Arbeitspädagogischen Bildungssystem nach Grampp (2006), die diese Ansprüche unterstützen können (Lemm, 2013). Die Durchführung verlangt einen klar strukturierten Rahmen mit genügendem Freiraum für die besonderen kognitiven, emotionalen, sozialen und physischen Bedarfe der Lernenden. Es gilt zum einen, an den Interessen und der Lebenswelt der Teilnehmenden anzuknüpfen, und zum anderen, bei komplexen Sachverhalten genügend Zeit für Wiederholungen und Übungen zu lassen und eine leichte Sprache zu verwenden.

Für die Qualifizierung steht ein Modulhandbuch zur Verfügung, das die Ziele in Bezug auf berufliche Handlungskompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz) formuliert und Inhalte und Prüfungsanforderungen enthält (Lemm, 2013). Die Module umfassen sowohl Lern-, Übungs- und Trainingseinheiten als auch Reflexionseinheiten. Inhaltliche Schwerpunkte bilden Arbeits- und Bildungssysteme, Themen aus den Bereichen Gesellschaft, Politik, Recht und Partizipation sowie die Vermittlung von Methoden, Instrumenten und Techniken für die Bildungsarbeit. Kernelement bildet das Praxismodul, das dual konzipiert ist. Die Teilnehmenden planen, erproben und evaluieren Bildungsveranstaltungen an den Hochschulen und reflektieren ihre Leistungen in Hinblick auf die zukünftige Bildungsarbeit.

Die Hochschulen sind also bereits während der Qualifizierung als zentrales Praxisfeld eingebunden. Das Institut für Inklusive Bildung hat als notwendige Basis für die Arbeit langfristig angelegte Kooperationsverträge mit verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Weiterbildungsträgern abgeschlossen, um Fragen der Zusammenarbeit, personeller Schnittstellen und der Bildungsorganisation (z.B. zur Prüfungsverantwortung) zu regeln. Die Qualifizierung erfolgt durch eine pädagogische Leitung, die die Teilnehmenden schult, ihnen assistiert und zunehmend die Rolle einer Co-Moderation übernimmt.

### Die Bildungsfachkräfte vor Ort

Gelebte Inklusion in Hochschulseminaren stellt besondere Anforderungen. Sie bedeutet einen Rollentausch. Menschen mit einer Behinderung werden nicht als Gäste in eine Veranstaltung eingeladen. Es wird nicht über sie verhandelt, sondern von und mit ihnen gemeinsam mit Studierenden im Hochschulkontext gelernt. Im Fokus dieser Veranstaltungen steht z. B., Umgebungen auf Barrierefreiheit durch praxisorientierte Umwelterkundungen mithilfe simulierter Behinderungen zu überprüfen oder sich mit der professionellen



Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen als Schlüssel für eine Schule bzw. Hochschule für alle zu beschäftigen.

Die Bildungsarbeit erfolgt in unterschiedlichen Formaten und wird in Lehramts- und Pädagogikstudiengängen sowie an einer Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung angeboten. An der Europa-Universität Flensburg wird von den Bildungsfachkräften beispielsweise ein Seminar im Rahmen des Pflichtmoduls »Heterogenität – Umgang mit Differenz« für Lehramtsstudierende wahlobligatorisch angeboten (Mau, Diehl & Groß, 2017). Im Regelfall bieten zwei Bildungsfachkräfte eine Veranstaltung an, bei der sie durch eine pädagogische Assistenz unterstützt werden. Alternativ arbeitet eine Bildungsfachkraft gemeinsam mit einer bzw. einem Lehrenden an einer Hochschule zusammen (Co-Teaching), um die Arbeit der Bildungsfachkräfte sinnvoll in bereits bestehende Strukturen einbinden zu können.

## Ermutigende Ergebnisse und Perspektiven

Die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen mit dem Qualifizierungsprogramm sind ermutigend. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung haben die ersten Bildungsfachkräfte aus dem Werkstattbereich in den allgemeinen Arbeitsmarkt an das Institut für Inklusive Bildung gewechselt. Rückblickend formulieren sie ihre Erfahrungen wie folgt: »Ich erlebe viel Anerkennung und Wertschätzung. Studierende kontaktieren mich und brauchen meine Hilfe, weil sie vorher bei mir als Bildungsfachkraft ein Seminar besucht haben. Da denke ich, ich mache meinen Job richtig und ich bewirke etwas. Es macht mir Spaß, etwas zu bewirken« (Marco Reschat, Bildungsfachkraft). »Ich stehe auf und gehe fröhlich zur Arbeit. Ich bekomme Anerkennung und ich weiß, warum ich arbeite. Es ist ein normales Leben für mich geworden, ein normaler Alltag« (Isabell Veronese, Bildungsfachkraft).

Aber auch die Studierenden profitieren im Hinblick auf die Einstellungen zur Inklusion. Gerade im Lehramtsbereich ist dies ein maßgeblicher Faktor einer inklusiven Schulentwicklung (Savolainen, Engelbrecht, Nel & Malinen, 2012). Eine Untersuchung an der Europa-Universität Flensburg zeigt, dass sich bei über der Hälfte der Lehramtsstudierenden die Einstellung zur Inklusion durch den Besuch eines Seminars der Bildungsfachkräfte verändert hat (Mau, Diehl & Groß, 2017). Der Erfolg des Instituts zeigt sich auch in der großen Resonanz: Viele Hochschulen aus dem In- und Ausland haben ein Interesse an einem Erfahrungsaustausch und an den Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte. So bleibt zu hoffen, dass die Idee, nicht über, sondern mit und durch Menschen mit Behinderung zu lernen, sich weiter verbreiten wird.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016). *Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. Bonn: BMAS.

Grapp, G. (2006). Das Arbeitspädagogische Bildungssystem (ABS) als Basis einer normalisierten beruflichen Bildung für geistig behinderte Menschen. In S. Hirsch & C. Lindmeier (Hrsg.), *Berufliche Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung. Neue Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben* (S. 145–162). Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Langemeyer, I. & Schüßler, I. (2013). Professionswissen für eine inkludierende Erwachsenenbildung. In R. Burtscher, E. J. Ditschek, E., K.-E. Ackermann, M. Kil & M. Kronauer (Hrsg.), *Zugänge zu Inklusion: Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 151–162). Bielefeld: wbv.

Lemm, S. (2013). *Entwicklung des Curriculums für eine Qualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Behinderungen zu Inklusionsfachkräften*. Unveröffentlichte Masterarbeit, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Mau, L., Diehl, K. & Groß, S. (2017). Inklusive Bildung – Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung lehren an der Universität – Auswirkungen auf die Einstellungen zur Inklusion und die Selbstwirksamkeit von Lehramtsstudierenden. *Zeitschrift für Heilpädagogik*. 68 (4), 172–184.

Savolainen, H., Engelbrecht, P., Nel, M. & Malinen, O.-P. (2011). Understanding teachers' attitudes and self-efficacy in inclusive education. Implications for pre-service and in-service teacher education. *European Journal of Special Needs Education*. 27 (1), 51–68.

UN-BRK (2006). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. [www.behindertenrechtskonvention.info/vertragstexte](http://www.behindertenrechtskonvention.info/vertragstexte)



LISA MAU

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Europa-Universität Flensburg am Institut für Sonderpädagogik in der Abteilung Inklusion und pädagogische Entwicklungsförderung.

[lisa.mau@uni-flensburg.de](mailto:lisa.mau@uni-flensburg.de)